



Bereich: Immobilienmanagement
Az: 60
Datum: 13.08.2009

2009/174
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	09.09.2009	
Rat der Stadt	17.09.2009	

Betreff

Konjunkturpaket II

- a) Informationen zum Stand des Konjunkturpaketes
- b) Genehmigung einer weiteren Haushaltsüberschreitung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

a) Zum Bericht:

Der Rat der Stadt nimmt die Vorlage zum Stand des Konjunkturpaketes II zur Kenntnis.

b) Zur Mittelbereitstellung:

Der Rat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung gem. § 83 Abs. 1 GO NRW in Höhe von 3.330.000 € für die mit Ratsbeschluss vom 12.03.09 beschlossenen Neubauten der Sporthallen der Janusz-Korczak-Gesamtschule und der Sporthalle der Waldschule, die bei folgenden Buchungsstellen bereitgestellt werden:

11.14/0279.785100	Neubau/Sanierung von Schulen (Sporthalle Janusz-Korczak-Gesamtschule)	2.250.000 €
11.14/0280.785100	Neubau/Sanierung von Schulen (Waldschule)	1.080.000 €.

Die Deckung der außerplanmäßigen Mehrausgaben ist zu 100 % durch die mit Bescheid vom 08.08.09 gem. § 10 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW bewilligte Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährleistet. Die entsprechenden Einzahlungen werden bei den nachfolgend aufgeführten Buchungsstellen vereinnahmt:

11.14/0279.681200 – Investitionszuwendungen vom Land 2.250.000 €

11.14/0280.681200 – Investitionszuwendungen vom Land 1.080.000 €.

Beisenherz

Dobrindt

Sachverhalt

a) Stand des Konjunkturpaketes II

Beschlusslage

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat am 12.03.09 den Beschluss gefasst, bei vorausgesetzter Förderungsfähigkeit den Projekten der Liste A Priorität für die Investitionsschwerpunkte „Bildung“ und „Infrastruktur“ zu geben.

Die Liste A beinhaltet folgende Projekte:

§ Ersatzbau für das Lehrschwimmbecken der Franz Hillebrand Schule	2.200.000 €
§ Ersatzbau für die Sporthalle der Janusz Korczak Gesamtschule	2.500.000 €
§ Ersatzbau für die Sporthalle der Waldschule	1.200.000 €
§ Behindertengerechte Ausbildung der Grundschule Am Hügel	160.000 €
§ Sanierung der Sporthalle der Cottenburgschule	80.000 €
§ Ausbau des Familienzentrums an der Bodelschwingher Straße	500.000 €
§ Sanierung der Fenster im Parkbad Nord	145.000 €
§ Schaffung behindertengerechter Zugänge zum Rathaus	55.000 €
§ Sanierung des Sportplatzes an der Uferstraße	1.000.000 €
§ Sanierung der Sporthalle des Ernst-Barlach-Gymansiums.	420.000 €.

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Kostenschätzungen des Immobilienmanagements, aufbauend auf Kosten vergleichbarer Bauvorhaben.

Nach Eingang des Bewilligungsbescheides der Bezirksregierung Münster über insgesamt 8.258.310 € stellte der Rat mit Beschluss vom 28.04.09 außerplanmäßig gem. § 83 Abs. 1 GO NW die Mittel bereit. Für die geplanten Neubauten wurden dabei zunächst nur anteilige Planungskosten bereitgestellt.

Nach Eingang der Kostenschätzung der Architekten für den Ersatzbau des Lehrschwimmbeckens der Franz Hillebrand Schule, endend mit rd. 2.2 Mio. Euro Baukosten, stellten der Bürgermeister und ein weiteres Ratsmitglied im Wege der Dringlichkeit weitere 1.980.000 € bereit.

Auf Grund des Ausschreibungsergebnisses für die Arbeiten an der Sporthalle Cottenburgstraße änderte der Rat am 08.07.09 die Mittelbereitstellung. Für die Sporthalle wurden 108.804 €, für die Schaffung behindertengerechter Zugänge zum Rathaus 30.000 € und für die Sanierung der Sporthalle des Ernst-Barlach-Gymnasiums 414.506 € zur Verfügung gestellt.

Zeitliche Planung

Die nachfolgend abgedruckte Tabelle gibt die vom Immobilienmanagement vorgesehenen Bearbeitungszeiträume wieder:

Planung	PL
Ausschreibung	AS
Vergabe	VE
Ausführung	AU
Abrechnung	AB

Maßnahme	6.09	7.09	8.09	9.09	10.09	11.09	12.09	1.10	2.10	3.10	4.10	5.10	6.10	7.10	8.10	9.10	10.10	11.10	12.10
Ersatzbau LSB	Vert.	PL	PL	PL	AS	VE	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AB
Ersatzbau TH JKGS	Vert.	PL	PL	PL	AS	VE	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AB
Ersatzbau TH GS	Vert.	PL	PL	PL	AS	VE	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AB
Aufzug GS Am Hügel						PL	PL	AS	AS	VE	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU
Fassade TH	AS	VE	AU	AU	AB5														
Fam.Zentrum					PL	AS	VE	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AB					
Fenster PB Nord				AS	VE	AU	AU	AU	AB										
Rathaus, Türöffner										PL	AS	VE	AU	AB					
San. Sportplatz	Vert.	PL	AS	VE	Kampfm	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AU	AB						
San. TH EBG							PL	AS	VE	AU	AU	AU	AU						

Die behindertengerechte Ausstattung der Grundschule Am Hügel soll zweckmäßigerweise im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau des Schulgebäudes erfolgen. Angegeben ist in der Tabelle daher die Bauzeit des Ausbaus.

Stand der Arbeiten / Aufträge

Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan. Bisher wurden im wesentlichen Planungsaufträge für die Neubauten und Bauaufträge für die Sanierung der Sporthalle der Cottenburgstraße erteilt. Beauftrag wurden insgesamt 836.000 €.

In diesem Jahr werden noch Aufträge im Wert von rd. 3.476.000 € zu erteilen sein. Beauftragt werden sollen weitere Planungen (Fachplaner, Statik), der Rückbau der Sporthalle an der Waldschule, die Rohbauten für die drei Neubauten sowie die Sanierung der Fenster im Parkbad Nord.

Im Zusammenhang mit der Sanierung des Sportplatzes an der Uferstraße wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob zwei zusätzliche Laufbahnen kostenneutral realisiert werden können. Zur Zeit finden Abstimmungsgespräche mit dem Stadtsportverband statt. In einer gesonderten Vorlage wird dem Rat der Stadt hierzu ein Beschlussvorschlag unterbreitet.

Der ursprünglich vorgesehene Standort der neuen Sporthalle an der Waldenburger Straße lässt sich nach den Ergebnissen der Bodenuntersuchungen nicht halten. Es wären, würde hier gebaut, erhebliche Aufwendungen für eine verstärkte Gründung notwendig. Die Sporthalle soll daher einen etwas weiter östlich gelegenen Standort auf dem Schulgelände erhalten.

Voraussichtlicher Mittelabfluss

Aus den erteilten Aufträgen wurden bisher Abschläge in Höhe von rd. 74.500 € gezahlt. Aus erteilten und noch zu erteilenden Aufträgen werden in 2009 voraussichtlich noch 778.000 € zu zahlen sein (Stand Anfang August 2009).

Folgekosten

Gem. § 7 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW dürfen Maßnahmen, deren Folgekosten ihre Entlastungswirkung für künftige Haushaltsjahre übersteigen, nicht gefördert werden.

Die Erstellung der Folgekostenberechnungen für die Neubauten des Lehrschwimmbeckens und der beiden Sporthallen gehört zum Leistungsumfang der – teilweise noch zu beauftragenden – Fachplaner. Da hier abgängige Gebäude mit maroder Technik durch Gebäude ersetzt werden die der Energieeinsparverordnung entsprechen werden ist davon auszugehen, dass für zukünftige Haushaltsjahre eine Entlastungswirkung eintreten wird. Die Aufwendungen aus Abschreibungen werden durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten (Landesmittel = 100%ige Förderung) gedeckt.

Vorstehendes gilt gleichfalls für die zukünftigen Abschreibungen nach der Sanierung des Sportplatzes an der Uferstraße. Ohne die jetzt vorgesehene Sanierung und Erweiterung des Platzes wäre, um eine Beispielbarkeit zu gewährleisten, mindestens eine Sanierung der Drainage notwendig geworden. Die hierfür ersparten Aufwendungen übersteigen die leicht ansteigenden Kosten der Unterhaltung des neuen Sportplatzes so dass auch hier die Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Die Sanierung der Fenster des Parkbades Nord wird zu Energiekosteneinsparungen in Höhe von rd. 3.900 € p.a. und zu einer Reduzierung des CO²-Ausstosses in Höhe von 12.000 kg/Jahr führen. Mit der Sanierung der Sporthalle an der Cottenburgstraße sind Energiekosteneinsparungen in Höhe von rd. 7.670 € p.a. und eine Reduzierung des CO²-Ausstosses in Höhe von rd. 23.900 kg/Jahr verbunden. Die für die Sanierung der Sporthalle des Ernst-Barlach-Gymnasiums noch ausstehende Folgekostenberechnung wird zu einem ähnlichen Ergebnis führen.

Die in der Grundschule am Hügel und im Rathaus geplanten Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sind mit Folgekosten für Energie und Wartung in Höhe von rd. 9.500 € verbunden. Die Bezirksregierung hat zunächst mündlich die Auskunft erteilt, dass Maßnahmen die der Barrierefreiheit dienen Vorrang vor wirtschaftlichen Vorteilen genießen. Da die Fragestellung von hohem Interesse für alle Haushaltssicherungsgemeinden sei ist noch eine Klärung auf Landesebene – über die FAQ-Liste – herbeizuführen.

Die im Gebäude an der Bodelschwingher Straße beabsichtigten Investitionen ermöglichen eine räumliche Konzentration bestehender Aufgaben und führen zu einer Kostenentlastung.

b) Weitere Mittelbereitstellung

Zwischenzeitlich liegen auch die Kostenschätzungen der Architekten für die Neubauten der Sporthallen der Janusz-Korczak-Gesamtschule und der Waldschule vor. Für die beiden Maßnahmen wurden bisher 370.000 € für erste Planungsaufträge bereitgestellt. Um weitere Planungs- und Bauaufträge erteilen zu können werden bei der Buchungsstelle 11.14/0279.785100 weitere 2.250.000 € und bei der Buchungsstelle 11.14/0280.785100 weitere 1.080.000 € benötigt.

<i>Beteiligte Bereiche</i>	60	20		
<i>Kurzzeichen</i>				